



Veröff. Mus. Westlausitz Kamenz	Sonderheft	Kamenz 2007	x-xx
---------------------------------	------------	-------------	------

Das FND „Salweidenfeuchtgebiet“ bei Medingen-Marsdorf – ein botanisches und zoologisches Kleinod in der Agrarlandschaft

M. SCHRACK & U. STOLZENBURG

1. Einleitung

Seit Mitte der 1980er Jahre beantragte die Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf (FG) bei den zuständigen Naturschutzbehörden die Ausweisung mehrerer flächenhafter Naturdenkmale (FND). Die für diese Teile von Natur und Landschaft angefertigten Fachunterlagen haben neben der Schutzwürdigkeit und Schutzfähigkeit vor allem die Schutzbedürftigkeit (Gefährdung) sichtbar zu machen – eine vom Gesetzgeber vorgegebene Bedingung für die Festsetzung von Schutzgebieten, was dazu führt, dass der Naturschutz mitunter als vermeintlicher Verhinderer von Vorhaben wahrgenommen wird. Beim Schelsteich Weixdorf diente die Schutzgebietsausweisung der Vermeidung seines geplanten Trockenlegens im Zuge der Grünlandentwässerung (SCHRACK 1986), der Obstbaumbestand am Metzenberg Großdittmannsdorf sollte gerodet und in landwirtschaftliche Nutzfläche umgewandelt werden (SCHRACK & ZSCHASCHEL 1984) und in der Umgebung des Kleinteiches in Boden/Großdittmannsdorf war ein Kahlschlag im naturschutzfachlich wertvollen Altholzbestand zu befürchten (SCHRACK 1988). Für jedes FND stellt die FG einen geeigneten Betreuer, der von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) als ehrenamtlicher Naturschutzhelfer berufen ist. In einer mit den UNB abgeschlossenen „Vereinbarung zur Betreuung von Schutzgebieten und -objekten in den Landkreisen Kamenz und Meißen sowie in der Landeshauptstadt Dresden vom 31.01.2001“ ist die schutzgebietsbezogene Arbeit der FG geregelt (Anhang 1).

Die Umsetzung des Sächsischen Naturschutzgesetzes, die Weiterentwicklung des Schutzgebietsystems seit 1990 sowie die seit der FND-Ausweisung fortgeführte Inventarisierung der Arten und Biotope durch FG-Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter des Naturschutzdienstes erfordern die schrittweise Überarbeitung der vor 1990 erlassenen FND-Schutzgebietsverordnungen. Im Februar 2001 übergab die FG die ersten nach neuem Recht erarbeiteten Würdigungen den Unteren Naturschutzbehörden Dresden und Kamenz sowie den zuständigen Staatlichen Umweltfachämtern Bautzen und Radebeul (OPITZ 2000a, b; STOLZENBURG 2001).

Im Folgenden wird eine solche Würdigung (ohne angehängte Artenlisten) beispielhaft am FND „Salweidenfeuchtgebiet“ nördlich der Landeshauptstadt Dresden vorgestellt (vgl. Abb. 1). Die Schutzwürdigkeit des mit Beschluss Nr. 73-8/89 des Rates des Kreises Dresden-Land vom 23.03.1989 auf einer Fläche von 2,9 ha festgesetzten FND wurde dem damaligen Kenntnisstand entsprechend vorrangig mit dem Vorkommen geschützter Pflanzen- und Tierarten begründet (SCHRACK & UHLICH 1988). Es schützt ein durch menschliche Nutzung geprägtes Feuchtgebiet mit einem vielfältigen Biotoptypenmosaik und einer artenreichen Pflanzenwelt. Die neue Würdigung (STOLZENBURG 2001) betont den naturgeschichtlichen Charakter des FND als natürliches Relikt der Eiszeit mit einer für das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ typischen, jedoch nur noch selten erhaltenen Nutzungsgeschichte und empfiehlt seine Neubenennung als FND „Glazialwanne bei Marsdorf-Medingen“.





2. Räumliche Lage und Landnutzung

Lage und naturräumliche Gliederung

Das kreisübergreifende FND ist Bestandteil des gehölzreichen Offenlandes zwischen Medingen und Marsdorf im LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ und gleichnamigen Europäischen Vogelschutzgebiet. Das LSG gehört naturräumlich zur Westlausitzer Platte, dem südwestlichsten Teilraum des Westlausitzer Hügel- und Berglandes. Es ist charakterisiert durch trockenwarme Kuppen mit stellenweise herausragendem Grundgestein und dazwischen liegenden landschaftstypischen Glazialwannen (Hohlformen) mit Lehmhorizonten als Stauschicht. Eine solche Glazialwanne wurde im FND als regionaltypisches Naturgebilde unter Schutz gestellt. Das grundwasserbeeinflusste Niederungsgebiet weist vornehmlich im Frühjahr mit Wasser gesättigte bzw. überstaute Feuchtwiesen, Wassergräben und alte Lehm-Abgrabungsstellen auf, die im Laufe des Jahres regelmäßig austrocknen.

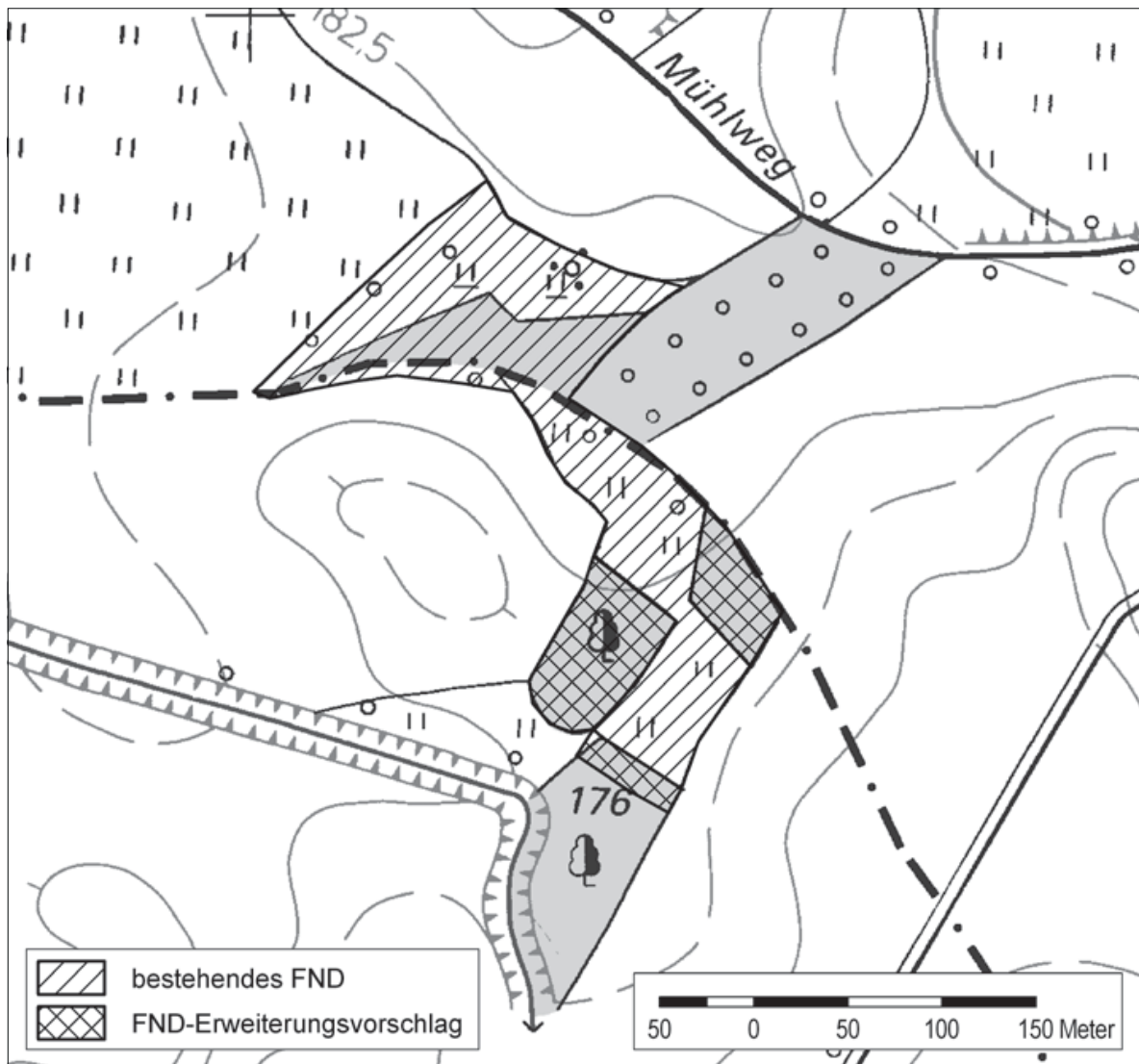


Abb. 1: At. Uptatet, consecte magna facil dolore feugait prat accummy nim il utpatis dolum iliquam quisi. San ea feuisi. Ustissed tat, summy nisit ing er aliquate min henim adion volor sit ver sendio consentit dolor si erostrud eugiatisi.





Historische und gegenwärtige Nutzung

Die Wiese der etwa 1,2 ha großen Teilfläche des Flurstückes 221 der Gemarkung Medingen (Landkreis Kamenz) unterliegt seit Beginn der 1980er Jahre keiner wirtschaftlichen Nutzung. Erst seit der FND-Festsetzung wurde die Wiese unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten wieder jährlich und meist einschürig gemäht. Die etwa 1,7 ha große Wiese des Flurstückes 180/3 der Gemarkung Marsdorf (Landeshauptstadt Dresden) wurde bis 1989/1990 mit ein bis zwei Rindern extensiv beweidet und als Mähwiese zur Frischfutter- und Heugewinnung genutzt. Seither erfolgt auch auf dieser Fläche nur noch eine, i. d. R. einschürige Mahd. Die Landschaftspflegegruppe Moritzburg des NABU-Naturschutzinstituts Region Dresden e. V. nutzt dafür Fördermittel der Landschaftspflege nach der NATURSCHUTZRICHTLINIE (2002). Die Mahd mit Abtransport des Mähgutes erfolgt gewöhnlich im Juli/August. Die im FND abgelagerten Lesesteinhaufen sind Sachzeugen der Wirtschaftsgeschichte und der historischen Ackernutzung. Sie weisen einen hohen Anteil gebietstypischer Knollen- und Feuersteine sowie einzelne postglaziale Windkanter auf. Knollensteine (Braunkohlequarzite) wurden während der Elsterkaltzeit von den Gletschern als Geschiebe aus der Niederlausitz, mit ihrem großen Braunkohlevorkommen aus dem Tertiär, an diesen Ort transportiert. Nacheiszeitliche Sandstürme schlifften außerdem Steine kantig, auch als Wind- oder Dreikanter bezeichnet.

3. Naturschutzfachliche Zustandsbeschreibung und Analyse

Biototypen und bedeutsame Elemente

Die Glazialwanne besteht aus einem kleinflächig wechselnden Biotopmosaik mit einer hohen Lebensraumqualität für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten. Tabelle 1 enthält die im FND vorgefundenen und nach Landesrecht besonders geschützten Biotope.

Tabelle 1: Landesrechtlich geschützte Biotope gemäß § 26 SächsNatSchG mit Gefährdungstatus im sächsischen Hügelland

Biototyp	Rote Liste Sachsen (BUDER 1999)
Sonstiger Sumpfwald (nasser Birken-Eichenwald)	3
Sumpfgewässerbüsch (Weidicht)	3
Sumpf	2
Großseggenried	2
Landröhricht (Schilfröhricht [Phragmitetum])	2
Pfeifengraswiese (Sumpfwiese)	1
Magere Frischwiese	1
Hochstaudenflur sumpfiger Standorte	3
Steinrücken	3

1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet

Die vernässte Hohlform weist auf Medinger Flur eine wertvolle Pfeifengraswiese (Junco-Molinetum) auf, die bei geringerem Nährstoffdargebot in eine Honiggraswiese übergeht. Eine im Jahr 2001 und 2005 zwischen Acker und Wiese angelegte Benjeshecke dient dem Ziel, Nährstoffeinträge zu minimieren. Der Hauptteil der Pfeifengras-Feuchtwiese wird von einer Mädesüß-Hochstaudenflur (Valeriano-Filipenduletum) bestimmt. In sehr feuchten Bereichen hat sich ein seggenreicher Nassstandort und an anderer Stelle ein Land-Schilfröhricht ausgebildet, gesäumt von einem dichten Weidicht.

Wegen ihrer hohen Pflanzenartenvielfalt sind die Waldsaumgesellschaften der Hainbuchen-Stieleichenwälder auf Marsdorfer Flur hervorzuheben. Hier blühen Färber-Scharte, Herbst-Zeitlose und Sibirische Schwertlilie. Gefährdet sind diese Saumstrukturen durch aufkommende Pappel-Sukzession,





Abb. 2: Nach der Entnahme aller Pappeln entwickelte sich zwischen der Feldholzinsel und mageren Frischwiese ein beispielhafter Schwarzdorn-Waldmantel.

Aufnahme: M. Schrack, 10/2004



Abb. 3: Die in Sachsen als gefährdet geltende Herbst-Zeitlose wächst auf mäßig nährstoffreichen und wechselfeuchten Wiesen. Noch in den 1980er Jahren wurde sie als Weideunkraut bekämpft.

Aufnahme: M. Schrack, 09/2006





Abb. 4: Die wechselfeuchte Sumpfwiese nach ihrer Entbuschung im Winterhalbjahr 2005/2006.

Aufnahme: M. Schrack, 03/2006



Abb. 5: Im FND ist das Biotopmosaik aus Sumpfwald, Sumpfgebüsch und Sumpfwiese geschützt. PfläglichE Eingriffe, wie periodische Entbuschungen und die jährliche Wiesenmahd, bewahren die Artenvielfalt.

Aufnahme: M. Schrack, 07/2006





deren periodische Entnahme erforderlich ist. Im Herbst 1990 leitete die Beseitigung von 120 Pappeln im Übergangsbereich Feldholzinsel-Wiese die Herausbildung einer geschlossenen Schwarzdorn-Hochhecke ein. Heute ist sie ein beispielhaftes Lehrobjekt für die pflegliche Entwicklung geschlossener Waldsäume (Traufzone).

Folgende Biotope des gehölzreichen Offenlandes vernetzen das FND mit seiner Umgebung:

- Streuobstwiese der Mosterei Oese, Medingen
- Feldhecken mit Lesesteinhaufen entlang des Mühlweges Medingen sowie in Richtung Pfennigberg Marsdorf
- Langer Graben, der am FND als erlen- und weidenbestandener Entwässerungsgraben beginnt und bei Berbisdorf in die Promnitz mündet (lokaler Biotopverbund)
- drei Feldholzinseln mit dem Biotoptyp „Mesophiler Laub(misch)wald“ und „Bodensaurer Eichen(misch)wald“
- Acker- und Weideland

Gefäßpflanzen

Die Pflanzen werden seit den 1980er Jahren von H. UHLICH kartiert. Bislang konnten 136 Gefäßpflanzenarten ermittelt werden. Wertbestimmende Pflanzenarten enthält Tabelle 2.

Tabelle 2: Seltene und gefährdete Pflanzenarten

Pflanzenart	Deutscher Name	Rote Liste Sachsen (SCHULZ 1999)
<i>Ajuga genevensis</i>	Heide-Günsel	3
<i>Betonica officinalis</i>	Heil-Betonie	3
<i>Carex riparia</i>	Ufer-Segge	3
<i>Carex vulpina</i> agg.	Fuchs-Segge	3
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbst-Zeitlose	2
<i>Galium boreale</i>	Nordisches Labkraut	2
<i>Inula salicina</i>	Weidenblättriger Alant	2
<i>Iris sibirica</i>	Sibirische Schwertlilie	2
<i>Laserpitium prutenicum</i>	Preußisches Laserkraut	1
<i>Melampyrum nemorosum</i>	Hain-Wachtelweizen	3
<i>Polygonatum odoratum</i>	Duftende Weißwurz	3
<i>Serratula tinctoria</i>	Färber-Scharte	2
<i>Succisa pratensis</i>	Gewöhnlicher Teufelsabbiß	3

Botanisch ist das FND wegen seines Pflanzenvorkommens von regionaler bis überregionaler Bedeutung. Individuenreiche Bestände erreichen Ufer-Segge, Weidenblättriger Alant und Nordisches Labkraut. Heil-Betonie und Teufelsabbiß sind in reicher Zahl in der Mädesüß-Hochstaudenflur vertreten. Die Färber-Scharte weist hingegen nur wenige Individuen auf. Im FND erreichen die seltenen Arten Nordisches Labkraut, Weidenblättriger Alant, Sibirische Schwertlilie und Färber-Scharte ihre südwestliche Verbreitungsgrenze im sächsischen Hügelland (HARDTKE & IHL 2000). Die Bestandssicherung der Herbst-Zeitlose erfolgt durch eine artgerechte Wiesennutzung. Die Sibirische Schwertlilie profitierte von der Entbuschung des Wuchsortes im Winterhalbjahr 2005/2006 (Tabelle 3).





Tabelle 3: Bestandsentwicklung der Sibirische Schwertlilie und der Herbst-Zeitlose (Angaben von M. SCHRACK, H. UHLICH, U. STOLZENBURG & B. UMLAUF)

Jahr	Sibirische Schwertlilie	Herbst-Zeitlose
1987	20 Blütenstängel	keine Angabe
1988	> 15	> 40 blühende Exemplare
1989	11	ca. 30
1990	6	ca. 60
1991	16	keine Angabe
1994	27	keine Angabe
1996	> 50	keine Angabe
1997	keine Angabe	> 150
1998	16	keine Angabe
1999	28	keine Angabe
2000	62	> 350
2001	68	> 350
2002	> 100	keine Angabe
2003	46	> 350
2005	21	290
2006	81	keine Angabe
2007	78	keine Angabe

Wirbeltiere

Das FND ist Lebensstätte von Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*). Die störungsarme Lage der Glazialwanne und ihre strukturreiche Ausprägung bietet dem Igel (*Erinaceus europaeus*) und Feldhasen (*Lepus europaeus*) eine geeignete Rückzugsstätte. Besonderen Wert hat das FND für Vogelarten des gehölzreichen Offenlandes. Unter Einschluss der Streuobstwiese und der unmittelbar an den geschützten Wiesen angrenzenden drei Feldgehölze konnte SCHRACK bisher 72 Vogelarten, darunter 45 Brutvogelarten feststellen. Typische Arten des Sumpfwaldes und -gebüsches sind Kleinspecht (*Dendrocopos minor*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) und Weidenmeise (*Parus montanus*), die im Weiden-Sumpfgewüch oder nassen Birken-Eichen-Beständen brüten. Das Weidicht ist regelmäßiges Durchzugsgebiet der Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), die 1990 auch zur Brut geschritten ist. Der gehölzreiche Offenlandcharakter wird durch das Brüten von Neuntöter (*Lanius collurio*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und Feldsperling (*Passer montanus*) angezeigt. Das selten gewordene Rebhuhn (*Perdix perdix*) nutzt das FND als Teillebensraum, Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*) sind in der direkt angrenzenden Streuobstwiese nachgewiesen.

Wirbellose Tiere

Die zum Teil mit Hochstauden durchsetzten blütenreichen Wiesen sind Lebensstätte einer artenreichen Spinnen- und Insektenwelt. In mehrjährigen systematischen Aufsammlungen wies LORENZ (2005, 2006) seit 2002 insgesamt 350 Käferarten nach, darunter 50 Arten, die wegen ihrer speziellen Lebensraumsprüche, Seltenheit oder Gefährdung bemerkenswert sind. Für den Rüsselkäfer *Nanophyes globulus* erfolgte der erste Wiederfund in Sachsen nach 100 Jahren. Er lebt monophag am Sumpfqüendel (*Peplis portula*), einer im Gebiet möglicherweise bislang übersehenen





Pflanzenart. Weiterhin kommen die in Sachsen seltenen Rüsselkäfer *Oxystoma dimidiatum* und *Sitona waterhousei* vor. Unter den Laufkäfern belegen *Acupalpus dubius* und *Bembidion guttula* den hohen Pflanzen- und Struktureichtum. Hervorzuheben ist außerdem der Fund des sehr seltenen, vor allem an Moore und Erlenbrüche gebundenen Wasserkäfers *Helophorus strigifrons*. Hierbei handelt es sich um den zweiten bekannt gewordenen Nachweis in Sachsen seit über 100 Jahren. Die Erfassung der holzbewohnenden Käferarten in den drei Gehölzen sowie im Weidicht erbrachte einige faunistisch sehr interessante Nachweise. Beispielsweise konnte unter der verpilzten Rinde einer abgestorbenen Zitterpappel der Rindenkäfer *Cerylon deplanatum* nachgewiesen werden. Der in der BRD als vom Aussterben bedroht geltende Palpenkäfer *Euplectus tholini* wurde unter der feuchten Rinde einer abgestorbenen Kiefer gefunden, auch von dem in der BRD als stark gefährdet geltenden Schwarzkäfer *Diaclina fagi* sind nur wenige sächsische Nachweise bekannt. In einem Baumpilz (Feuerschwamm der Gattung *Phellinus*) an einem Apfelbaum in der unmittelbar angrenzenden Streuobstwiese gelang der Fund des Bohrkäfers *Dorcatoma dresdensis*. Die Käferarten Moschusbock (*Aromia moschata*) und Linienbock (*Obera oculata*) sind charakteristische Tierarten der Feuchtgebüsche.

Unter den Schmetterlingen ist der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*) hervorzuheben, den SCHRACK & UMLAUF im Jahr 2000 erstmals im Medinger Flurstück mit drei Faltern nachwies. Obwohl der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) als Futterpflanze der Raupe nur sehr lückig auftritt, ist die in Sachsen als gefährdet geltende (REINHARDT 1998) sowie im Anhang II der FFH-RICHTLINIE (1992) verzeichnete Schmetterlingsart seither alljährlich vertreten, z. B. am 02.08.2005 mit mehr als 15 Exemplaren und am 13.07.2006 mit zehn Exemplaren. Weiterhin kommt der in Sachsen gefährdete Braunfleck (*Argynnis selene*) vor. Dieser Tagfalter entwickelt sich an Veilchenarten und ist eine Leitart von Veilchengesellschaften in Binsen-Wiesenmooren (BERGMANN 1952) und Sumpfwiesen in Waldnähe. Am sonnenexponierten Saumbereich alter Eichen findet der ebenfalls gefährdete Blaue Eichenzipfelfalter (*Neozephyrus quercus*) optimale Lebensbedingungen. Er fliegt meist im Wipfelbereich eichenbestockter Waldmäntel.

Vorgeschlagene FND-Erweiterungsfläche

Bei der Festsetzung des ND nach neuem Recht sollten zwei in der Glazialwanne gelegene und botanisch wertvolle Feldholzinseln einbezogen werden (vgl. Abb. 1). Am Rand des grund- bis wechselfeuchten Linden-Hainbuchen-Stieleichenwaldes mit einer reichen Krautschicht der Silgen-(Hainbuchen)-Eichenwälder (Stellario-holostea-Carpinetum betuli selinetosum) befindet sich das Hauptvorkommen der Wiesen-Schwertlilie. In den Gehölzen sind die biotoptypischen Pflanzenarten vertreten, wozu Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) und Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis* ssp. *obscura*) gehören. Die Feldholzinseln sind Brutstätten für Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus* und *M. migrans*). Die alten Baumbestände weisen stark dimensioniertes Totholz auf, wodurch Spechte begünstigt sind. Buntspecht (*Dendrocopos major*) und Kleinspecht brüten in diesen Gehölzen, Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grünspecht (*Picus viridis*) und Grauspecht (*Picus canus*) erscheinen zur Nahrungssuche.

4. Schutzwürdigkeit der Lebensräume, Lebensgemeinschaften und Arten

Das kleinräumige Biotopmosaik und die in der Vergangenheit praktizierte extensive Bewirtschaftung haben zur Erhaltung eines Refugiums geschützter Pflanzen und Tiere beigetragen. Die Glazialwanne ist von hohem botanischem Wert. Von neun festgestellten Biotoptypen gelten in Sachsen zwei als vom Aussterben bedroht, drei als stark gefährdet und vier als gefährdet (vgl. Tabelle 1). Von 134 Pflanzenarten sind 14 in der Roten Liste Sachsens (SCHULZ 1999) verzeichnet, darunter sind eine vom





Aussterben bedrohte Art, fünf stark gefährdete und sieben gefährdete Arten (vgl. Tabelle 2). Die herausragende entomologische Wertigkeit ergibt sich vor allem aus dem nachgewiesenen Vorkommen der FFH-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie wenigstens 350 Käferarten aus 51 Familien von teilweise hoher Seltenheit und Gefährdung. Unter den nachgewiesenen Vogelarten ist insbesondere das Vorkommen vieler Charakterarten wechselfeuchter Wälder und des gehölzreichen Offenlandes hervorzuheben, darunter:

- das nach der Roten Liste Sachsens stark gefährdet geltende Rebhuhn,
- mit Rotmilan, Schwarzmilan, Neuntöter und der in Sachsen als stark gefährdet geltenden Sperbergrasmücke vier Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I.

5. Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Nutzungskonflikte

Eine Aufgabe der extensiven Wiesenpflege würde eine dem Schutzziel entgegenstehende Sukzession auslösen. Die artenreiche Pfeifengraswiese könnte sich zu einer zwar blütenreichen, aber artenarmen Seggen-Mädesüßflur (*Filipenduletum ulmariae*) entwickeln. Nach dieser Sukzessionsstufe würden *Salix*-Arten in der Ansiedlung folgen, langfristig entstünde ein Eichenwald. Auch die Schlehdornbüsche würden in kurzer Zeit in die Wiese hineinwachsen und den Übergang zum Eichenwald einleiten. In den nassen bis frischen Bereichen der Glazialwanne würde sich der Birken-Stieleichenwald ausbreiten.

2005 waren die Wuchsorte seltener Pflanzenarten im Bereich der Pfeifengraswiese sowie entlang des temporären Wassergrabens durch die allmähliche Ausbreitung von Ohrweidengebüschen, Weißdorn, Birke und Faulbaum gefährdet (KNÜPPEL 2007). Die stark vorangeschrittene Verbuschung verdrängte zunehmend die seltenen Wiesenpflanzen. Im Spätherbst 2006 fand eine Entbuschung durch die FG und die Kinder- und Jugend Natur AG Großdittmannsdorf im Zusammenwirken mit der Landschaftspflegegruppe des NABU-Naturschutzzentrums Region Dresden e. V. statt. Die Weiden und Faulbaumstümpfe wurden gerodet, um Stockausschläge zu unterbinden. In den Weidengebüschen erfolgte die Entnahme heranwachsender Eichen und Birken. Einer partiellen Stammholzentnahme in den Gebüschgruppen steht auch zukünftig nichts entgegen. Horst-, Höhlen- sowie die vorhandenen starkstämmigen Totholzbäume (Eiche, Birke, Pappel) sollten davon jedoch ausgenommen sein, weil sie unverzichtbare Lebensstätte vieler Tiere sind, darunter Weidenmeise und totholzbewohnende Insekten.

Durch die extensive Wiesennutzung und periodische Entbuschungen ist die Glazialwanne – im Gegensatz zur völligen Bewaldung bei Nutzungsaufgabe – gut erlebbar. Im Ergebnis unterschiedlicher Landnutzungen sind auf kleinem Raum die naturraumtypischen nässebestimmten Biotope mit ihren typischen Ausstattungen an Tieren und Pflanzen wahrzunehmen.

6. Pflege und Entwicklungsgrundsätze

Die Pflege und Entwicklung ist auf die Beibehaltung historischer Landnutzungen gerichtet, die der Erhaltung der biotoptypischen Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften dienen.

Wiese Flurstück 221 der Gemarkung Medingen

Bevorzugte Nutzungsform ist die Heuwerbung, weil das Mähgut 3 – 4 Tage auf der Fläche verbleibt, so dass Samen nachreifen und ausfallen können und Tieren das Auswandern ermöglicht wird. Zur weiteren Ausmagerung ist das Mähgut zu beräumen, um eine Florenänderung infolge Nährstoffanreicherung zu vermeiden. Der Mahdtermin sollte möglichst nach der Hochstaudenblüte gewählt werden. Großseggenriede und Schilfrohrbestände sind nur in großen Abständen (5-Jahres-Intervall) zu mähen. Innerhalb der Weidichte werden aufkommende Eichen und Birken periodisch





entnommen, um die Sukzessionsstufe „Weidicht“ langfristig zu bewahren und eine Bewaldung zu verhindern. Des weiteren ist darauf zu achten, dass sich das Weidicht nicht weiter ausbreitet. Hier ist partiell einzugreifen, ein periodisches „auf Stock setzen“ oder sogar Roden einzelner Büsche kann sinnvoll sein.

Wiese Flurstück 181/3 der Gemarkung Marsdorf

Zur regelmäßigen Ausmagerung der ackernahen Wiese sollte aller drei Jahre bereits im Mai/Juni eine erste Mahd erfolgt. Dabei sind die Hauptstandorte der Herbstzeitlose parallel zum Wassergraben wegen der Samenreife auszusparen. Die zweite Mahd kann im September nach Abblühen der Herbstzeitlose erfolgen. In allen anderen Jahren ist die Mahd in der Zeit vom 15.07. bis 10.08. auszuführen. Einzelne blütenreiche Wiesenstreifen sollten ungemäht bleiben, um Kleinsäugern und Insekten deckungsreiche Habitate zu bieten. Dadurch gelangen Blütenpflanzen wie Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und Weidenblättriger Alant bis zur Samenreife und werden erst im folgenden Jahr gemäht. Diese kleinflächig-gezielte Pflege verbessert das Vermehrungspotential der Pflanzen, das Nahrungsangebot für Samenfresser sowie die Brut- und Nahrungshabitate für Hautflügler, Käfer und Spinnen. Im Bereich der Wuchsorte der Herbstzeitlose ist ein gelegentliches Zurückdrängen der Feldgehölzsäume erforderlich. Die Standorte der schnittempfindlichen Sibirische Schwertlilie werden außerhalb des obligatorischen Pflegeregimes von FG-Mitgliedern unter Anleitung des FND-Betreuers jährlich mit Sense und Freischneider gesondert gemäht.

Einzelne Lesesteinhaufen sollten zumindest teilweise von Überwucherung und Beschattung freigehalten werden, um neben schattig-feuchten Bereichen auch sonnenexponierte Freiflächen vorzuhalten, z.B. für Reptilien und Wildbienen. Der Wassergraben sollte periodisch so beräumt werden, dass er als Vermehrungsstätte ausgewählter Wasserinsekten und Lurche erhalten bleibt.

7. Zusammenfassung

Beispielhaft wird am FND „Salweidenfeuchtgebiet“ die langjährige Freizeitarbeit der FG für die faunistisch-floristische Dokumentation, den Schutz und die Pflege wertvoller Landschaftsbestandteile sichtbar gemacht. Das Zusammenwirken eines örtlichen Naturschutzvereins mit dem staatlichen Naturschutzdienst wird dargestellt. Die Vereinbarung der FG mit den UNB zur Betreuung der regionalen Schutzgebiete und -objekte ist als Muster beigefügt.

8. Literatur

- BERGMANN, A. (1952): Die Großschmetterlinge Mitteldeutschlands Band 2. – Urania-Verlag Jena: 495 S.
- BUDER, W. (1999): Rote Liste Biotoptypen. – Mat. Natursch. Landschaftspflege, Sächs. Landesamt Umwelt Geologie: 59 S.
- FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206 vom 22.7.92: 7 – 50.
- HARDTKE, H.-J. & A. IHL (2000): Atlas der Farn- und Samenpflanzen Sachsens. – Sächs. Landesamt Umwelt Geologie (Hrsg.): 806 S.
- LORENZ, J. (2005): Neu- und Wiederfunde von Käfern (Col.) für die Fauna Sachsens sowie weitere faunistisch bemerkenswerte Käfernachweise 2001-2005. – Ent. Nachr. Ber. **49** (3 – 4): 195 – 201.
- LORENZ, J. (2006): Die Käferfauna des FND „Salweidenfeuchtgebiet bei Medingen“ (Insecta: Coleoptera). – Veröff. Mus. Westlausitz Kamenz **26**: 107 – 116.





- KNÜPPEL, J. (2007): Naturschutzfachliche Bewertung von Pfeifengraswiesen in der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge im Hinblick auf die Auswahl geeigneter Monitoring-Flächen. – Dipl.-Arbeit, TU Dresden: 139 S. und Anlagen.
- NATURSCHUTZRICHTLINIE (2002): Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes im Freistaat Sachsen (Naturschutzrichtlinie) vom 18.12.2002. – Sächs. Amtsbl. 3 vom 16.01.03: 41 – 48.
- OPITZ, D. (2000a): Würdigung FND „Moselbruch“ Hermsdorf“. – Unveröff.: 8 S.
- OPITZ, D. (2000b): Würdigung FND „Orchideenwiese Medinger Gebirge“. – Unveröff.: 10 S.
- REGIONALPLAN (2001): Regionalplan für die Region Oberes Elbtal/ Osterzgebirge, veröff. Sächs. Amtsbl. (Sonderdr. 3 vom 26.03.2001), verbindl. seit 03.05.2001.
- REINHARDT, R. (1998): Rote Liste Tagfalter. – Mat. Natursch. Landschaftspflege, Sächs. Landesamt Umwelt Geologie: 18 S.
- SCHRACK, M. & G. ZSCHASCHEL (1984): Dokumentation für das Beispielgehölz für den praktischen Vogel- und Niederwildschutz „METZENBERG“ bei Großdittmannsdorf, Kreis Dresden-Land. – Unveröff.: 10 S.
- SCHRACK, M. (1986): Dokumentation für das Flächennaturdenkmal Massenlaichgewässer Schelsteich westlich Weixdorf, Kreis Dresden-Land. – Unveröff.: 8 S.
- SCHRACK, M. (1988): Antrag auf Erweiterung des Flächennaturdenkmales Kleinteich mit Flachmoor bei Großdittmannsdorf. – Unveröff.: 9 S.
- SCHRACK, M. & H. UHLICH (1988): Dokumentation für das Flächennaturdenkmal Salweiden-Feuchtgebiet bei Medingen, Kreis Dresden-Land. – Unveröff.: 8 S.
- SCHULZ, D. (1999): Rote Liste Farn- und Samenpflanzen. – Mat. Natursch. Landschaftspflege, Sächs. Landesamt Umwelt Geologie: 35 S.
- STOLZENBURG, U. (2001): Würdigung FND „Glazialwanne bei Marsdorf-Medingen“. – Unveröff.: 15 S.

Anschrift der Verfasser

Matthias Schrack
Hauptstraße 48 a
D-01471 Radeburg OT Großdittmannsdorf

Uwe Stolzenburg
Bärnsdorfer Straße 1a
D-01471 Radeburg OT Berbisdorf

